



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Verwaltung -	Herr Härta

Az.: 610/11-21/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	28.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Weßling "Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung" in Oberpfaffenhofen; Stellungnahme der Gemeinde Gauting gem. § 4 a Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB

Anlagen:

Begr.+VV - BP normal
Fests.+VV - BP normal
WSL4194_2023vereinfacht

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung vom 24.10.2023 die erneute Auslegung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung, 1. Änderung“ beschlossen. Die Gemeinde Gauting wird als Träger öffentlicher Belange an diesem Verfahren beteiligt. Die Planunterlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt und stehen auf der Internetseite der Gemeinde Weßling unter Bauen und Wirtschaft / Städtebauliche Entwicklung / Bekanntmachungen (<https://www.gemeinde-wessling.de/bauen-und-wirtschaft/staedtebauliche-entwicklung/bekanntmachungen>) zum Download zur Verfügung.

Zielsetzung dieser Bebauungsplan-Änderung ist es, ausgelöst durch den Antrag der Nutzungsberechtigten, das auf dem Grundstück Fl. Nr. 984 im Bereich Hoflaich, Oberpfaffenhofen, gemäß § 9 Abs. 2 BauGB bis zum 31.12.2023 vorhandene Nutzungsrecht für Kiesabbau und Bauschutt-Recycling bis zum 31.12.2028 zu verlängern.

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 984 wird seit dem Jahr 2003 eine Kiesgrube betrieben. Hier sind Betriebsgebäude, Containerbürogebäude, eine Lkw-Halle, eine mobile Tankstelle sowie eine Anlage zum Brechen, Mahlen und Klassieren von natürlichem Gestein (Kiesen), die auch zum Brechen und Klassieren von Beton und Ziegeln verwendet wird, vorhanden.

Der ca. 3,3 ha große Planbereich liegt im Osten der Gemeinde Weßling, innerhalb eines Gebiets, in dem großflächig von mehreren Betrieben Kiesabbau und Kiesaufbereitung, auch gemeindeübergreifend auf Gautinger Flur, betrieben wird. An die nördliche Flurstücksgrenze schließen bereits wieder-gefüllte Abbauflächen an. Im Nordosten liegt bereits auf Gemeindegebiet Gauting der Betrieb des Kieswerks Unterbrunn.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0564) vom 21.11.2023.
2. Der Bauausschuss fasst als Stellungnahme der Gemeinde Gauting gem. § 4 a i.V.m. § 13 BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1. Änderung „Sondergebiet Kiesabbau mit Bauschutt-Recycling und Rekultivierung“ der Gemeinde Weßling folgenden Beschluss:

Gegen diese Planung bestehen keine Einwände.

Gauting, 22.11.2023

Unterschrift